

Anlage 4

zur Mag.-Vorl.-Nr.:

Bebauungsplan Nr. 563C

2. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 563A "Hafen Offenbach, Mainviertel"
und
1. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 563B "Hafen Offenbach, Mainviertel"

Anlage 4: Fachgutachterliche Aussage - Schall

Stand: 06.04.2010

IBK Dipl.-Ing. Guido Kohnen Herrenstraße 7 67251 Freinsheim
Mainviertel Offenbach
GmbH & Co. KG
Frau Bozica Niermann
Senefelder Straße 162
63069 Offenbach am Main

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		gk	06.04.2010
		05074_100406_b	

Stadt Offenbach am Main
Fortschreibung des Bebauungsplans '563A Hafen Offenbach, Mainviertel'
Schalltechnisch-städtebauliche Beratung
Gebäudehöhen entlang der Nordumfahrung

Sehr geehrte Frau Niermann,

die Gebäudehöhen der Bebauung entlang der Nordumfahrung sind nicht aus schalltechnischer Sicht auf den cm reglementiert. Die Gebäudehöhen waren aus städtebaulichen Gründen vorgegeben. Daher ist die von Ihnen gewünschte Erhöhung der Bauhöhe um 1,00 m von 18,50 m auf 19,50 m aus Sicht des Schallschutzes möglich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



IBK Guido Kohnen